



BERLINER

**EINBLICKE #86**

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Ende März 2020

## Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

Ja, das Coronavirus ist derzeit das Thema, das über allen schwebt. Halt! Sie erinnern sich an diese Zeile? Mit diesem Satz habe ich bereits meinen letzten Newsletter begonnen. Mittlerweile haben alle Bundesländer Ausgangsbegrenzungen oder Kontaktverbote erlassen. Die Corona-Krise hat unser Land erfasst. Sie stellt uns menschlich und ökonomisch vor existenzielle Fragen. Vieles wird nach der Krise in unserem Land anders sein. Wir alle können es uns nur noch nicht vorstellen. Ich bin froh, dass wir in den letzten Wochen schnell, entschlossen und kollegial zwischen Regierung und dem Deutschen Bundestag Gesetze erarbeitet haben, die die Menschen in diesem Land in dieser Ausnahmesituation unterstützen und mit denen wir jetzt erst einmal Zeit gewinnen. Wir sollten jetzt auch an die Menschen denken, die jeden Tag mehr als ihren Job machen. Ich bin voller Bewunderung für diese stillen Helden des Alltags: Die Krankenschwestern und Krankenpfleger, die Ärztinnen und Ärzte, die Mitarbeiter in Supermärkten, in den Apotheken, bei den Gesundheitsämtern, der Polizei oder dem Rettungsdienst.



„Social Distancing“ auch im Bundestag. Am vergangenen Mittwoch wurde während der Plenardebatte auf ausreichend Abstand zwischen den Parlamentariern geachtet.

Es ist klar, dass wir als Gesetzgeber nicht alle wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus verhindern können. Aber wir ergreifen ALLE möglichen Maßnahmen, diese Folgen bestmöglich abzufedern. In meiner Rede im Deutschen Bundestag in dieser Woche habe ich sehr deutlich gemacht: Wir fangen hierbei bei den schwächsten Gliedern an! Es geht bei den Corona-Hilfsmaßnahmen darum, Unternehmen zu helfen, die drohen unmittelbar pleite zu gehen oder Familien, die ihre Wohnung verlassen müssten - hier braucht es zuerst Schutz! Aber ich habe gleichzeitig transparent gemacht, dass die jetzt verabschiedeten Lösungen wahrscheinlich auch Fehler enthalten. Wir haben in den letzten Wochen erlebt, mit welcher Dynamik eine solche Pandemie unsere Gesellschaft verändert. Dementsprechend müssen wir auch weiterhin schnell und besonnen reagieren. Wir können das, das haben wir bereits bewiesen. Das jetzt beschlossene Hilfspaket ist das größte, das es in der Bundesrepublik jemals gab. Natürlich werden wir unsere gesetzlichen Maßnahmen hinterfragen. Wir analysieren, wo wir mit Hilfeleistungen nachsteuern und nachlegen müssen. Selbstverständlich beobachten wir auch, wo Maßnahmen ausgenutzt werden oder vielleicht sogar missbraucht. Ich kann Ihnen verraten, dass ich in meinen bald sieben Jahren als Bundestagsabgeordneter noch keine Phase erlebt habe, in der Bundesministerien, die Bundesregierung und wir Fachpolitiker derart kreativ und effizient zusammengearbeitet haben. Und das in quasi unbekanntem Terrain. Nun gilt es für uns alle durchzuhalten: Die häusliche Quarantäne erfordert natürlich Disziplin. Die wirksamste Antwort gegen diese Krise ist der Zusammenhalt. Und es war noch nie so leicht, unserer Gesellschaft zu helfen. Bleiben Sie zu Hause! Verlangsamen wir die Ausbreitung des Virus für die Risikogruppen in unserer Gesellschaft. Gemeinsam überstehen wir diese Zeit und packen danach wieder an.

Ihr *Heribert Hirte*

## Das Thema

# Die Maßnahmen gegen das Coronavirus.

Das Kommunikationsteam der CDU/CSU Bundestagsfraktion hat eine kompakte Übersicht erstellt, welche Maßnahmen der Deutsche Bundestag angesichts der Coronapandemie verabschiedet hat.

### So helfen wir Unternehmen:

**Fonds für Eigenkapital- und Kreditmaßnahmen:** Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) soll Firmen in existenzbedrohenden Schieflagen helfen. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden drei Bedingungen erfüllen: Bilanzsumme mindestens 43 Millionen Euro, Umsatzerlöse größer als 50 Millionen Euro, mehr als 249 Beschäftigte. Zum einen stellt die Bundesregierung einen Garantierahmen von 400 Milliarden Euro bereit, der es Unternehmen ermöglichen wird, sich am Kapitalmarkt leichter zu refinanzieren. Zum anderen sind 100 Milliarden Euro für direkte Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung von Unternehmen vorgesehen. Weitere 100 Milliarden Euro sollen zur Refinanzierung der staatlichen Bankengruppe KfW bereitstehen. Sofern direkte finanzielle Unterstützung geleistet wird, kann diese mit Bedingungen an das Unternehmen verknüpft werden.

**50 Milliarden Euro für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer:** Als unbürokratische und rasche Hilfsleistung für Selbstständige, Freiberufler und kleinere Unternehmen soll es – bei bis zu fünf Beschäftigten – eine Einmalzahlung von bis zu 9.000 Euro geben – bei bis zu zehn Beschäftigten erhöht sich die Unterstützung auf bis zu 15.000 Euro. Ziel ist, mit dem Zuschuss die wirtschaftliche Existenz zu sichern und akute Liquiditätsengpässe aufgrund laufender Betriebsausgaben wie Pacht oder Darlehenskosten und Leasingraten zu überbrücken. Die Bewilligung (Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rück-

forderung der Mittel) übernehmen die Länder bzw. die Kommunen. Darüber hinaus gibt es umfassende Hilfsprogramme der einzelnen Bundesländer, für die auch Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten anspruchsberechtigt sind.

**KfW-Corona-Hilfe:** Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt in unbegrenztem Volumen Hilfskredite zur Verfügung, um Unternehmen aller Größenklassen, Selbstständige und Freiberufler mit Liquidität zu versorgen. Dies lindert gerade für kleine und mittelständische Unternehmen unverschuldete Finanznöte. Betroffene Unternehmen erhalten Zugang zu den KfWKrediten über ihre Hausbank. Dort können sie bei Bedarf auch auf das Instrument von Bürgschaften zurückgreifen. Für Unternehmen, die seit mindestens fünf Jahren bestehen, gibt es den KfW-Unternehmerkredit, für Unternehmen, die noch nicht seit fünf Jahren bestehen, steht der ERP-Gründerkredit zur Verfügung, für mittelständische und große Unternehmen stehen weiterhin Konsortialfinanzierungen zur Verfügung.

**Kurzarbeitergeld:** Für einen leichteren Zugang zum Kurzarbeitergeld gelten rückwirkend zum 1. März 2020 folgende Regelungen: Wenn aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen Aufträge ausbleiben, kann ein Betrieb Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein könnten. Diese Schwelle liegt bisher bei einem Drittel der Belegschaft. Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden („Minusstunden“) vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll vollständig oder teilweise verzichtet werden können. Auch Leiharbeiterin-

nen und Leiharbeiternehmer können künftig Kurzarbeitergeld beziehen. Die Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeitgeber normalerweise für das Kurzarbeitergeld bezahlen müssen, werden von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet. Weiter wird bei Kurzarbeit auf die vollständige Anrechnung des Entgelts für Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen verzichtet. Dies gilt bis zur Höhe des vorher verdienten Nettoentgelts.



**Steuer-Stundungen:** Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert. Insgesamt werden den Unternehmen Steuererleichterungen in Milliardenhöhe gewährt. Im Einzelnen heißt das: 1. Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. 2. Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der

Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. 3. Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des CoronaVirus betroffen ist.

**Aussetzung der Insolvenzantragspflicht:** Normalerweise haben Unternehmen bei Zahlungsunfähigkeit bis zu drei Wochen Zeit, um eine Insolvenz zu beantragen. Diese Insolvenzantragspflicht wird (mit Verlängerungsmöglichkeit) bis zum 30. September 2020 ausgesetzt – Voraussetzung für die Aussetzung ist, dass der Insolvenzgrund auf die Pandemie zurückzuführen ist. Außerdem muss es Sanierungschancen geben.

So helfen wir Familien:

**Kinderzuschlag:** Um Familien zu unterstützen, die durch die CoronaKrise Einkommenseinbußen erleiden, wird der Zugang zum Kinderzuschlag (maximal 185 Euro pro Monat) stark vereinfacht. Das Einkommen der Eltern wird nicht mehr für die vergangenen sechs Monate geprüft, es reicht der Einkommensbescheid des letzten Monats vor Antragstellung und die Vermögensprüfung wird stark vereinfacht. Es wird eine einmalige Verlängerung der Kinderzuschlagszahlung für die Bestandsfälle geben.

**Kinderbetreuung:** Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen müssen, weil Kitas und Schulen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen sind und keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich ist, werden für den Verdienstaufschlag entschädigt. Das Infektionsschutzgesetz legt fest, dass die Entschädigung 67 Prozent des Ausfalls für längstens sechs Wochen betragen kann.

**Mieter:** Derzeit kann ein Vermieter das Mietverhältnis kündigen, wenn zwei Monate in Folge keine Miete gezahlt wird. Nun soll Mietern wegen privater, aber auch gewerblicher Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden dürfen, wenn sie glaubhaft machen, dass die Pandemie ursächlich für die Nichtzahlung ist. Die Verpflichtung der Mieter zur Zahlung der Miete bleibt aber bestehen, sie muss nachgezahlt werden. Auch Belastungen aus Verbraucherdarlehensverträgen bis zum 30. Juni 2020 kann durch Stundung Rechnung getragen werden.



**Sozialer Schutz vor den Corona-Folgen**

- Grundsicherung und Sozialhilfe leichter erhältlich
- Zugang zum Kinderzuschlag stark vereinfacht
- Verstärkter Kündigungsschutz für Mieter

CDU/CSU  
Fraktion im Deutschen Bundestag

**Hartz IV:** Um soziale Härten aufgrund der CoronaKrise abzumildern, werden u. a. die Zugangsbeschränkungen für die Grundsicherung und die Sozialhilfe gelockert. So werden die notwendige Vermögensprüfung und die Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunft und Heizungskosten seit dem 1. März 2020 befristet deutlich vereinfacht.

**Hinzuverdienstgrenze:** Um in der CoronaKrise Rentner aus dringend benötigten Berufen leichter zurückzuholen, wird die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben – diese

Regelung wird bis zum Jahresende 2020 befristet.

**Saisonarbeit:** Um die Probleme der Saisonarbeit insbesondere in der Landwirtschaft zu mildern, wird außerdem befristet die Zeitgrenze für geringfügige Beschäftigung in Form der kurzzeitigen Beschäftigung auf fünf Monate oder 115 Tage ausgeweitet.

So helfen wir dem Gesundheitswesen:

**Krankenhausentlastungsgesetz:** Auch der medizinische Bereich wird durch ein Milliardenpaket entlastet: Krankenhäuser sollen für jedes Bett, das wegen der Verschiebung planbarer Operationen und Behandlungen zunächst frei bleibt, eine Tagespauschale erhalten. Für neu eingerichtete intensivmedizinische Betten mit Beatmungsmöglichkeit sollen die Kliniken ebenfalls finanzielle Unterstützung erhalten. Auch RehaEinrichtungen werden finanziell unterstützt und dürfen Patienten zur Kurzzeitpflege und zur akutstationären Krankenhausversorgung aufnehmen. Ziel ist, die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen von Bürokratie zu entlasten und befristet finanziell zu unterstützen.

**Infektionsschutzgesetz:** Damit bei bundesweiten Epidemien rasch und gezielt Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergriffen werden können, soll der Bund befristet im Falle einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite – die aufgrund der CoronaPandemie vom Deutschen Bundestag festgestellt wurde – weitgehende Kompetenzen übernehmen können: Das Bundesgesundheitsministerium soll etwa Schritte zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln oder zur Stärkung der personellen Ressourcen einleiten. Außerdem sollen ärztliche Untersuchungen bei Einreisen nach Deutschland angeordnet werden können.

Foto der Woche

Für Heribert Hirte ist klar: „Wir fangen bei den schwächsten Gliedern an!“ Das stellte der Kölner Bundstagsabgeordnete seiner Rede vor, in der er das Gesetz ([Das Gesetz finden Sie hier](#)). So gehe es bei den Corona-Hilfsmaßnahmen darum, Unternehmen zu helfen, die drohen unmittelbar pleite zu gehen oder Familien, die ihre Wohnung verlassen müssten - hier braucht es zuerst Schutz!

Die gesamte Rede von Hirte [finden Sie hier](#).



Querblick

Die Einkaufshelden




Mit einer großartigen Initiative unterstützt die Junge Union Menschen, die besonders unter der Coronakrise zu leiden haben. Über 10 000 junge Menschen haben sich über eine extra eingerichtete Seite angemeldet und erledigen Besorgungen, die besonders Ältere oder vorerkrankte Menschen derzeit aufgrund der jeweiligen Ausgangsregelungen in den Ländern und aus Vorsicht vor der Ansteckung nicht selbst tätigen können. Wie kann man mitmachen? Auf der Startseite [www.die-einkaufshelfer.de](http://www.die-einkaufshelfer.de) einfach registrieren, persönliche Angaben zu Wohnort und Kontaktdaten hinterlassen, um damit in der jeweiligen Region helfen zu können. Die Helfer erhalten per Mail von der Jungen Union vermittelte Anfragen, jeder entscheidet selbst, ob sie oder er diese gerade erledigen kann. Wir sagen: So geht Engagement generationenübergreifend, bärenstark!

Informationen zum Corona-Virus

Auf der [Seite der CDU Deutschland](#) erhalten Sie ständig aktualisierte Informationen zum Coronavirus und die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Die „Soforthilfe 2020“ finden Sie unter [folgendem Link](#), hier werden alle Antragswege für die Hilfen des Landes NRW und des Bundes detailliert aufgeschlüsselt.. [Auf der Seite der CDU Köln](#) finden Sie die Übersicht, was in der Stadt Köln alles unternommen wird. Selbstverständlich bietet auch die Stadt Köln eine [Übersichtsseite an](#).

Keine Todesstrafe für Hamed bin Haydara

Bereits im vergangenen Juni hatte sich Heribert Hirte als Vorsitzender des Stephanuskreises gemeinsam mit Volker Kauder, dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, für die Rücknahme des Todesurteils gegen Hamed bin Haydara ausgesprochen. Bin Haydara steht symbolisch für die Minderheit der Bahá'í im Jemen, die die Huthi-Rebellen systematisch verfolgen. Die Glaubensgemeinschaft der Bahá'í hat weltweit rund sieben Millionen Angehörige, davon bis zu 2.000 im Jemen. In Gebieten, die nicht von den Huthi kontrolliert werden, gibt es laut der internationalen Organisation der Bahai in Deutschland keine Verfolgung. Am 2. Januar 2018 verhängte ein Sondergericht in Sana ein Todesurteil gegen Hamed bin Haydara. Dieses Sondergericht der Huthi steht außerhalb des international anerkannten Rechtssystems im Jemen. Das Urteil selbst führt in seiner Begründung ausschließlich religiöse Gründe gegen bin Haydara an, einen praktizierenden Bahá'í. Daraufhin begann ein Berufungsverfahren, das sich über 18 Anhörungen hinzog und mehrfach kurzfristig verschoben wurde. In dieser Woche überschlugen sich die Ereignisse: Unangekündigt wurden das Todesurteil und die Beschlagnahmung allen Eigentums von bin Haydara bestätigt. Diesen Schritt verurteilte Heribert Hirte in einer Pressemitteilung scharf. Am Mittwoch wurde bin Haydara überraschend begnadigt. Insgesamt sechs Bahai seien im Jemen zu Unrecht wegen ihrer religiösen Überzeugung inhaftiert. Die religiöse Gemeinschaft forderte, die Anklagen gegen 20 Angehörige der Glaubensgemeinschaft müssten nun auch fallengelassen werden.

Kontakt	
Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: 030 / 227 77830 Fax: 030 / 227 76830	Bürgerbüro: Aachener Straße 227 50931 Köln Tel.: 0221 / 589 86 762 Fax: 0221 / 589 86 765
E-Mail: <a href="mailto:heribert.hirte@bundestag.de">heribert.hirte@bundestag.de</a>	
 <a href="https://www.facebook.de/HHirte">Facebook.de/HHirte</a>  <a href="mailto:@HHirte">@HHirte</a>  <a href="http://www.heribert-hirte.de">www.heribert-hirte.de</a>	
<small>Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.</small>	